

Besprechung / Compte rendu

Internet-Domainnamen

SWITCH (HGG.) MIT BEITRÄGEN VON KONRAD BÄHLER / HANNES P. LUBICH / MARCEL SCHNEIDER / URSULA WIDMER

Orell Füssli Verlag Zürich 1996, 153 Seiten, CHF 49.– / DEM 49.–, ISBN 3-280-02523-0

URSULA WIDMER / KONRAD BÄHLER

Rechtsfragen beim Electronic Commerce

Orell Füssli Verlag Zürich 1997, 403 Seiten, CHF 78.– / DEM 78.–, ISBN 3-280-02520-6

Der Schutz des und vor dem Domain Name gehörte zu den Themen, welche in den vergangenen zwei Jahren einen wahren Boom in der juristischen Literatur erlebten. Nichts deutet darauf hin, dass dies in diesem Jahr endet (siehe etwa ANDREA JAEGER-LENZ, Kennzeichenschutz gegen ähnliche Domainbezeichnungen?, K&R 1998, 9ff.; ELLEN RONY/PETER RONY, The Domain Name Handbook: High Stakes and Strategies in Cyberspace, 1998) und auch an politischer Brisanz hat das Thema nichts verloren (vgl. das U.S. Department of Commerce Policy Statement on Management of Internet Domain Names, WIPR 1998, 243ff. sowie <http://wipo2.wipo.int>). Um so verdankenswerter ist es, dass SWITCH, die Registrationsstelle für Domain Names unter .ch und .li, die erste umfassende Darstellung dieser Problematik in Buchform herausgegeben hat. Das Werk enthält sechs Beiträge: von LUBICH über «Geschichte und Technologie des Internet», Internet-Domains – Eine Einführung» und «Aufwand für die Registration von Domainnamen», von SCHNEIDER über «Domain Name Policy für die Schweiz und Liechtenstein», von WIDMER über «Rechtsschutz und Domainnamen» und von BÄHLER über «Domainnamen – Typische Konflikte». Beigefügt ist zudem ein Anhang mit den Domain Name Policies von SWITCH und interNIC (für .com, .org und .net: seit dem 6. Januar 1997 sind für .ch/.li [http://www.nic.ch/policy_04_g.htm] sowie seit dem 25. Februar 1998 für .com/.org/.net [<ftp://rs.internic.net/templates/domain-template.txt>] neue Policies in Kraft.).

Gemäss seiner Einführung (S. 14) richtet sich das Buch an «Damen und Herren, welche Verantwortung für die Domain Namen ihres Unternehmens tragen, Fachverantwortliche des Marketing und der Informatik, Markenrechtsbüros und Gerichte». Dieses technisch grundsätzlich nicht geschulte Publikum ist mit den beiden ersten Beiträgen von LUBICH überfordert. Das darin vermittelte technische Wissen wird in einer Art und Weise vermittelt, die dem Juristen nicht vertraut und unverständlich ist. Es wäre ein Gewinn gewesen, wenn die notwendigen technischen Voraussetzungen in klaren und verständlichen Formulierungen vermittelt worden wären.

Der Beitrag von SCHNEIDER erläutert dagegen in einer klaren und einfachen Sprache die Domain Name Policy für .ch und .li. Leider sind nicht alle von ihm erwähnten Beispiele über jeden Zweifel erhaben. So ist es unsicher, ob alle geographischen Bezeichnungen (vgl. Art. 47ff. MSchG sowie Verordnung vom 28. Mai 1997 über den Schutz von Ursprungsbezeichnungen und geographischen Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse [SR 910.12]) sowie Sach- und Eigenschaftsbezeichnungen (s.a. OLG Frankfurt a.M., wirtschaft-online.de, CR 1997, 271ff. = GRUR 1997, 481f.) zur Bildung von Domain Names verwendet werden können.

Die Beiträge von WIDMER und BÄHLER sind schliesslich den eigentlichen Rechtsfragen gewidmet. Während WIDMER in einem theoretischen Ansatz die möglichen Konflikte anhand des Marken-, Firmen-, Wettbewerbs- und Namensrechts (man bemerkt das Fehlen des Rechts der Herkunftsangaben) angeht, erläutert BÄHLER typische Konfliktsituationen mittels praktischen Beispielen.

Das Buch ist eine gute praktische Einführung ins Thema, doch vermisst der Jurist den wissenschaftlichen Apparat (was besonders ärgerlich ist, da an verschiedenen Orten auf Urteile verwiesen wird: für einen umfassenden internationalen Überblick vgl. *European Intellectual Property Review (EIPR) Special Issue 1997, D–5ff.*) und die vertiefte Auseinandersetzung mit gewissen Problemen (so etwa die Verantwortlichkeit der Domain Name Registrierstellen für ihre Eintragungen: hierzu JAN BERND NORDEMANN/CHRISTIAN CZYCHOWSKI/PATRICK WINFRIED GRÜTER. *Das Internet, die Name-Server und das Kartellrecht*, NJW 1997, 1897ff.; KEVIN KOATES, *Competing for the Internet*, J.W.I.P. 1998, 571ff.). Trotzdem ist das Buch als erster Einstieg in die Materie sehr geeignet. Es darf ausserdem nicht übersehen werden, dass nach seinem Erscheinen eine wahre Flut von Artikel zum Thema Domain Names geschrieben wurde und ihm somit eine Pionierrolle zukommt.

Die Ausführungen im Kapitel «Domainnamen» in WIDMER/BÄHLER, Rechtsfragen beim Electronic Commerce basieren auf dem eben rezensierten Werk. Sehr zur Hilfe des Laien ist es um praktische Hinweise erweitert worden, wie bei der Registrierung von Domain Names bei SWITCH vorzugehen ist. Dieses Buch geht, seinem Titel entsprechend, über die Vergabe von Domain Names hinaus. In neun Kapitel werden die Registrierung von Domain Names, das relevante Telekommunikationsrecht (wobei man m.E. aufgrund der fehlenden Relevanz für den gewöhnlichen Akteur auf dieses Thema ohne Verlust hätte verzichten können), die vertraglichen Verhältnisse zu den verschiedenen Arten von Internet Providern, die rechtlichen Verhältnisse bei Produktion und Vertrieb von Webseite-Inhalten, die vertrags- und handelsrechtlichen Fragen beim Geschäftsverkehr über das Internet, Werberecht, Datenschutzrecht, Strafrecht sowie Internet Banking und digitales Geld behandelt. Den Abschluss bildet wiederum ein Kapitel über Praxisfälle mit Lösungsvorschlägen. Dieses Kapitel verfügt zudem über eine Ergänzung im Cyberspace. Auf der Seite <http://www.widmerpartners-lawyers.ch> bieten die Autoren eine Weiterführung der Praxisfälle inkl. Lösungen an. Das an sich sehr lobenswerte Angebot entspricht indessen «einfach» den Angaben, welche schon vorher auf der Homepage der Autoren zu finden gewesen sind (vgl. hierzu URSULA WIDMER/MARC-ANTOINE BREE, *Internet Nutzung in der Anwaltskanzlei*, in: JOACHIM GRIESE/PETER SIEBER (Hg.), *Internet Nutzung für Unternehmen*, Bern 1996, S. 145 ff.). Es muss trotzdem hervorgehoben werden, dass die Autoren ihre Homepage nicht nur als elektronischen Werbeprospekt missbrauchen, sondern regelmässig aktualisieren.

Der Vielfältigkeit des Themas Electronic Commerce entspricht das breite Spektrum an behandelten Themen. Die Autoren verstehen es, auf einfache Art und Weise einen Einstieg in dieses neue Rechtsgebiet zu geben. Das Werk richtet sich nicht an Juristen, welche bereits vertiefte Kenntnisse des Online-Rechts haben. Es ist vielmehr als Einstieg in die rechtlichen Probleme des Electronic Commerce gedacht. In diesem Sinne wird auch keine Unterscheidung zwischen reinem On-line-Recht und der Anwendung bestehender Normen auf den Lebenssachverhalt Internet vorgenommen.

Zwei persönliche Bemerkungen sollen diese Besprechung abschliessen. Die erste richtet sich an uns Juristen: In das Gebiet des Electronic Commerce oder des Cyber Law kann man sich zwar einlesen, doch bedarf es zusätzlich noch der praktischen Erfahrung mit dem neuen Medium. Das «Surfen» im Internet ist wohl ein guter Einstieg, doch sind zusätzlich noch praktische technische Kenntnisse unabdingbar. Die zweite Bemerkung richtet sich an die Akteure des Electronic Commerce: Es ist heute ein allgemein anerkannter Gemeinplatz, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist. Die Zutrittsschranken zu diesem Raum stehen allerdings in überhaupt keinem Verhältnis zu denjenigen in der realen Welt. Wahrscheinlich führt diese sehr niedrige Eintrittsschwelle, kombiniert mit der oftmals vermeintlichen Anonymität, dazu, dass auch die Schwelle der Rechtsbeachtung sehr niedrig angelegt wird.

Angaben zum Autor